

## **Richtlinie für die Kommunikation in Gruppen der Fachschaft Geschichte**

Die Richtlinie dient sowohl den Administrator\*innen der Fachschaft Geschichte der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als auch den Kommiliton\*innen als Leitfaden für die Kommunikation in den Gruppen, um verständlich zu machen, welchen Zweck diese Gruppen verfolgen. Wir, als Fachschaft, erhoffen uns damit, den Zweck dieser Gruppen klar zu definieren und nehmen uns das Recht vor, Verstöße gegen diese Richtlinie zu ahnden und in besonderen Ausnahmefällen zu sanktionieren.

Das Ziel dieser Richtlinie ist weder die Zensur von Meinungen, noch der Versuch der Bevormundung durch studentische Vertreter\*innen der Fachschaft Geschichte der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

### **§ 1 Zweckmäßigkeit der Gruppen**

(1) Die Gruppen dienen den Studierenden als wichtiger Informationskanal, in dem alle Fragen, die das Studium betreffen, und andere studentische Anliegen besprochen werden können.

### **§ 2 Richtlinien zur Kommunikation**

(1) Es ist untersagt, rassistische, sexistische, religiöse und gewaltverherrlichende Äußerungen, jeglicher Form, zu treffen.

(2) Es ist untersagt, politische Äußerungen zu treffen, dies betrifft auch den Aufruf zu Demonstrationen und anderen öffentlichen Veranstaltungen.

(3) Es ist untersagt, persönliche Beleidigungen und Diffamierungen jeglicher Art zu äußern.

(4) Es ist untersagt, Veranstaltungen, Jobs oder Werbeanzeigen ohne Absprache mit den Administrator\*innen in die Gruppe zu stellen.

(5) Die Fachschaft behält sich vor Anzeigen, die keinen Bezug zum Studium oder den Geschichtswissenschaften haben, nicht zu teilen oder löschen zu lassen. Ausnahmen sind dabei Wohnungsannoncen von Gruppenmitgliedern.

(6) Jegliche Anzeigen mit politischem Bezug (Veranstaltungen/Petitionen/Werbung, etc.) werden von der Fachschaft ebenfalls sanktioniert. Grund hierfür ist, dass wir als Fachschaft eine unpolitische Gruppe sind und die Gruppen dahingehend gestalten.

(7) Es ist untersagt, Kontakte anderer Mitglieder des Gruppenchats ohne deren Einwilligung an Dritte weiterzugeben.

### **§ 3 Sanktionierung bei Verstoß gegen die Richtlinien**

(1) Die Beurteilung, ob ein fehlerhaftes Verhalten festgestellt werden kann, darf nicht durch einen/eine einzelnen/einzelne Administrator\*in der Fachschaft geschehen, sondern muss immer in Abstimmung mit einem/einer weiteren Administrator\*in getroffen werden.

(2) Bei erstmaligem Verstoß gegen die Richtlinie wird eine Verwarnung durch einen/eine der Administrator\*innen der Fachschaft über den Privatchat ausgesprochen. Sollte es zu einem weiteren Verstoß kommen, haben die Administrator\*innen die Möglichkeit, die Person von dem Gruppenchat auszuschließen.

(3) In besonderen Ausnahmefällen, insbesondere wenn es sich um einen Richtlinienverstoß, der §2 Absatz 1 betrifft, handelt, dürfen Personen nach Absprache mit anderen Administrator\*innen der Fachschaft, unverzüglich vom Gruppenchat ausgeschlossen werden.